

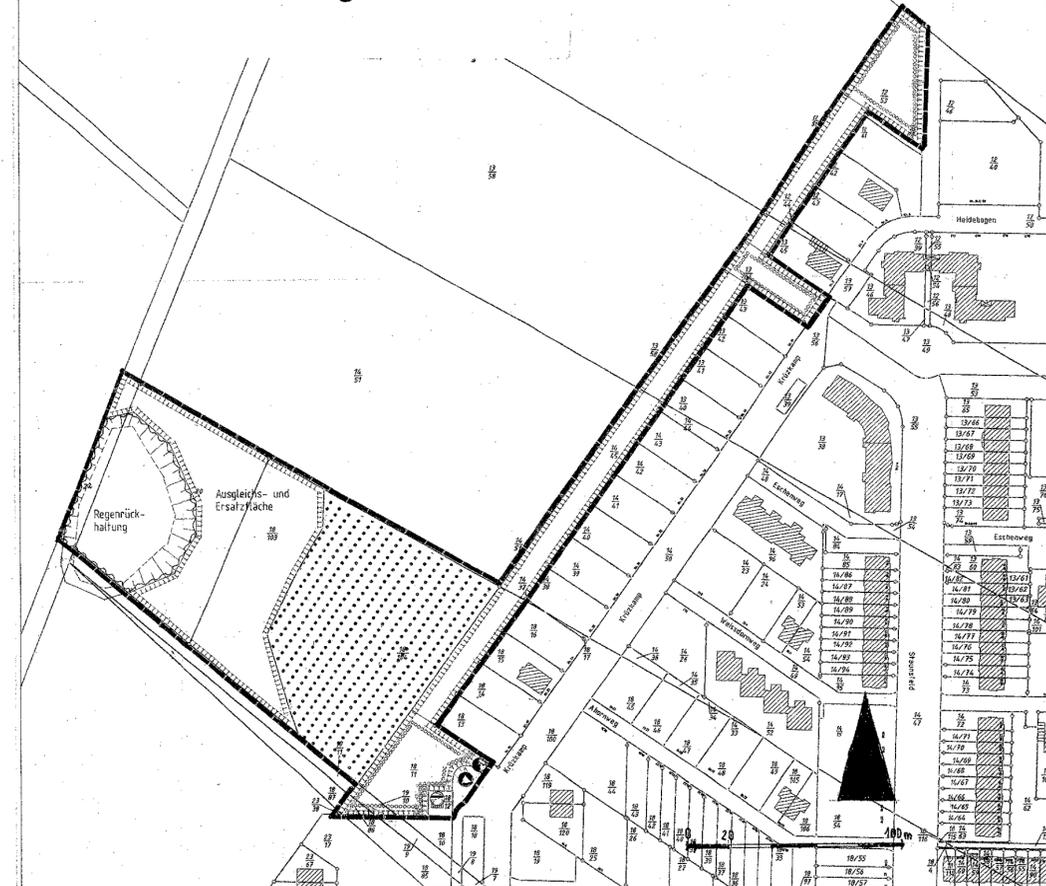
**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993. Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes, Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) (BGBl. I Nr. 3) vom 22. Januar 1991.

**FESTSETZUNGEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 § 9(7) BauGB
- Art der baulichen Nutzung: § 9(1)1 und (6) BauGB, §§ 1 bis 12 BauNVO
- Flächen für den Gemeinbedarf (Kita) § 9(1) Nr.5 BauGB
- Verkehrsflächen: § 9(1)5 und 11 BauGB
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegleitgrün/öffentliche Parkfläche
- Fußweg
- Flächen für Versorgungsanlagen f. die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie f. Ablagerungen: § 9(1)12, 14 u. (6) BauGB,
  - Elektrizität (Trafostation)
  - Abwasser (Pumpstation)
  - Abfall (Wertstoffcontainer)
- Grünflächen: § 9(1)15 BauGB
  - öffentliche Grünanlage
- Wasserflächen und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses § 9(1)16 BauGB
  - Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
- Flächen für die Forstwirtschaft: § 9(1)18 BauGB
  - Flächen für die Forstwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: § 9(1)20 und 25 BauGB
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9(1)20 BauGB
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern § 9(1)25a BauGB
  - Einzelbäume zu pflanzen § 9(1)25a BauGB

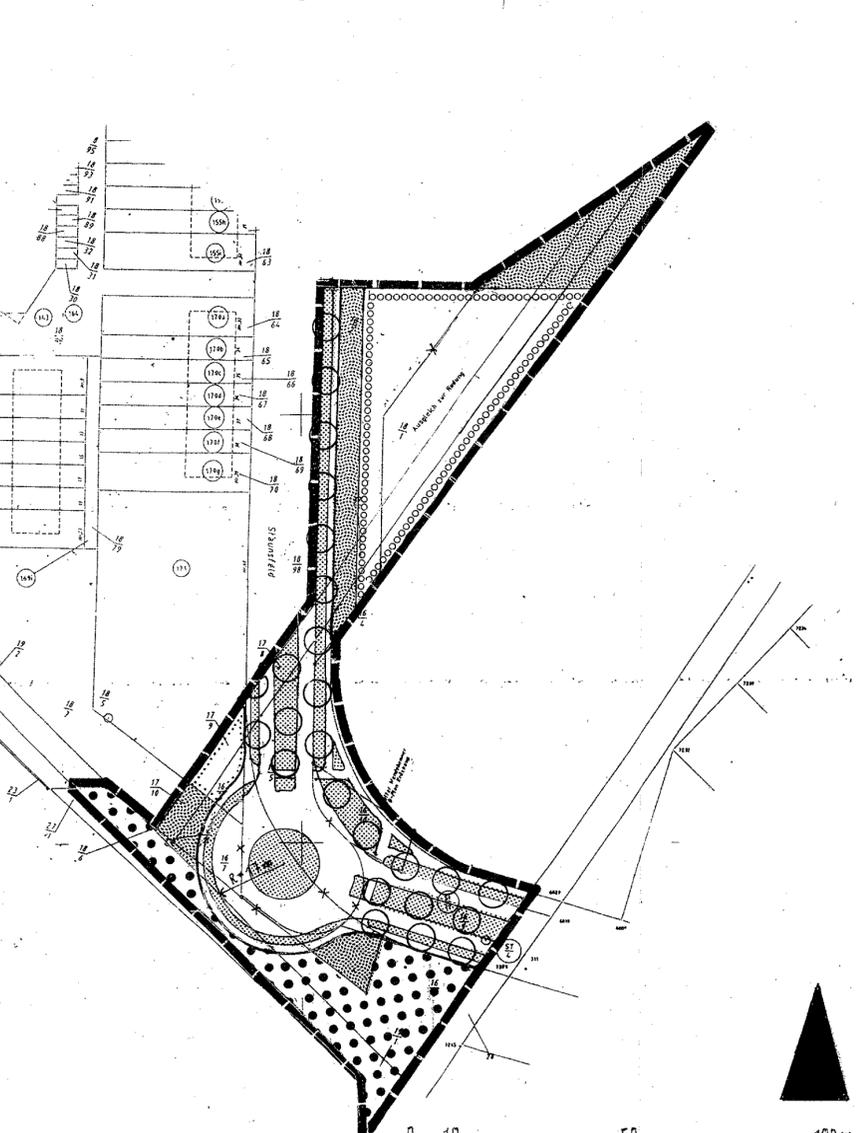
**Teil A I - Planzeichnung 1 - M 1 : 2.000**



**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Katasteramtliche Flurstücksnummern
- künftig entfallende Flurstücksgrenze
- Mindestradius im Kreisverkehr

**Teil A II - Planzeichnung 2 - M 1 : 1.000**



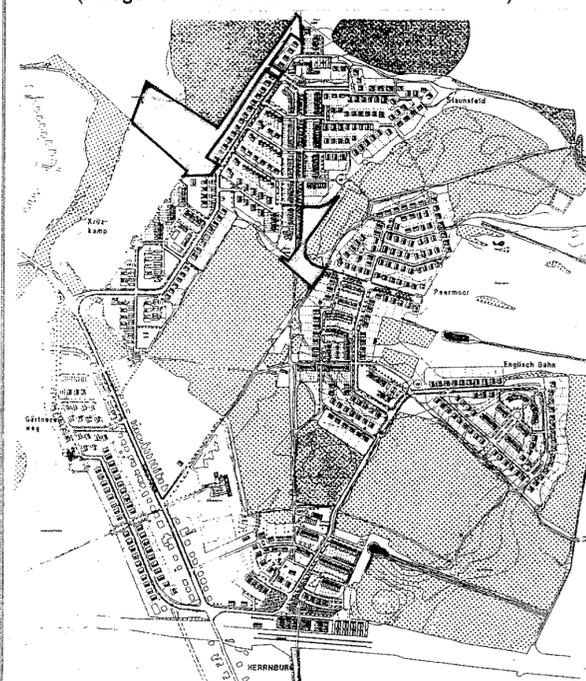
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung, sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO M-V) vom 26. April 1994 (GS Meckl./Vorp. Gl. Nr. 2130 S.518) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf vom 22.2.1999 folgende Satzung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Krüzkamp, bestehend aus Teil A I - Planzeichnung 1 - und Teil A II - Planzeichnung 2 -, erlassen:

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.9.98. Der Aufstellungsbeschluss ist am 22.2.1999 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Schönberg-Land, an den Bekanntmachungstafeln in den LN und der OZ ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Lüdersdorf, den 22.2.1999
2. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1) Satz 1 BauGB wurde verzichtet, da sich die Planung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt.  
Lüdersdorf, den 22.2.1999
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.3.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Lüdersdorf, den 22.2.1999
4. Die Gemeindevertretung hat am 22.9.98 den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Krüzkamp mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Lüdersdorf, den 22.2.1999
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Krüzkamp, bestehend aus Teil A I - Planzeichnung 1 - und Teil A II - Planzeichnung 2 -, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.12.98 bis 22.12.98 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.12.98 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Schönberg-Land ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Lüdersdorf, den 22.2.1999

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 22.2.1999 geprüft.  
Lüdersdorf, den 22.2.1999
7. Der katastermäßige Bestand am 27.9.98 wird als richtig dargestellt bescheinigt.  
Lüdersdorf, den 1.3.99
8. Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Krüzkamp, bestehend aus Teil A I - Planzeichnung 1 - und Teil A II - Planzeichnung 2 -, wurde am 22.2.1999 als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Krüzkamp wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.2.1999 gebilligt.  
Lüdersdorf, den 22.2.1999
9. Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Krüzkamp, wurde nach § 246 Abs. 1a BauGB und §§ 5 und 6 AG-BauGB M-V (GVOBl.M-V.S 110) dem Landkreis Nordwestmecklenburg am 25.03.99 angezeigt.  
Lüdersdorf, den 25.03.1999
10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Teil A I - Planzeichnung 1 - und Teil A II - Planzeichnung 2 -, wird hiermit ausgefertigt.  
Lüdersdorf, den 25.03.1999
11. Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Krüzkamp sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.2.99 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Schönberg-Land ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215(2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 22.2.99 in Kraft getreten.  
Lüdersdorf, den 25.03.1999

**Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die 9. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 Krüzkamp (Entwurf Sept.98) (Anlage zum Beschluss Nr. ....v.22.9.98)**



Lageplan  
 Geltungsbereich  
Öffentlich ausgelegt am .....

Verfasser : Dipl.Ing.H.G.Mark  
Stadt- und Regionalplanung  
Stavenstr.39, 23562 Lübeck  
Tel/Fax 0451-74499